



ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DER Anmeldung Corona Erwerbsersatzentschädigung bei Erwerbsausfällen ab 17. September 2020

Erläuterungen zum Ausfüllen für Selbständigerwerbende und Gesellschafter, welche eine Entschädigung infolge

- 3.1 Schliessung des Betriebs aufgrund bundesrechtlicher oder kantonaler Massnahmen
- 3.2 Wesentliche Einschränkung der Erwerbstätigkeit
- 3.3 Ausfall einer geplanten Veranstaltung wegen eines geltenden Verbotens bzw. der kantonalen Nichtgenehmigung der Veranstaltung

geltend machen wollen.

Die Punkte, welche klar sein sollten, werden nicht erläutert. Im Online Formular werden nicht alle Punkte aufgeführt, da je nach Anmeldungsart nie alle Punkte für eine Anmeldung ausgefüllt werden müssen.

Sind Sie

a) selbständigerwerbend oder mitarbeitende(r) Ehegatte/Ehegattin oder eingetragene(r) Partner(in) einer selbständigerwerbenden Person?

b) Person in arbeitgeberähnlicher Stellung oder mitarbeitende(r) Ehegatte/Ehegattin oder eingetragene(r) Partner(in) einer Person in arbeitgeberähnlicher Stellung?

Selbständigerwerbende (Einzelfirma) oder mitarbeitende(r) Ehegatte/Ehegattin oder eingetragene(r) Partner(in) kreuzen Punkt a) an.

Person in arbeitgeberähnlicher Stellung (Inhaber einer GmbH oder AG) oder mitarbeitende(r) Ehegatte/Ehegattin oder eingetragene(r) Partner(in) kreuzen Punkt b) an.
Es können nicht beide Punkte angekreuzt werden.

1.6 Koordination

Haben Sie oder könnten Sie Anspruch auf Leistungen anderer Sozial- oder privaten Versicherungen in der Zeit des Erwerbsunterbruchs haben? (z. B. Krankentaggeld, Kurzarbeitsentschädigung,..)

Kreuzen Sie nur "JA" an, wenn Sie eine Entschädigung erhalten, welche im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit, für die Sie eine Entschädigung geltend machen wollen, steht.

1 b) Angaben zur Firma

Nur für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung (Inhaber einer GmbH oder AG) oder mitarbeitende(r) Ehegatte/Ehegattin oder eingetragene(r) Partner(in)

2 a) Angaben zur Erwerbstätigkeit für Selbständigerwerbende

Nur für Selbständigerwerbende (Einzelfirma) oder mitarbeitende(r) Ehegatte/Ehegattin oder eingetragene(r) Partner(in)



2 b) Personalien der anspruchsberechtigten Person

Nur für Person in arbeitgeberähnlicher Stellung (Inhaber einer GmbH oder AG) oder mitarbeitende(r) Ehegatte/Ehegattin oder eingetragene(r) Partner(in)

AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen im 2019

Geben Sie hier an, wie hoch Ihr **MONATSLOHN** im Jahr 2019 war und ob Sie diesen 12 oder 13 Mal ausbezahlt haben.

Ausbezahltes AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen im Antragsmonat

Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung (Inhaber einer GmbH oder AG) oder mitarbeitende(r) Ehegatte/Ehegattin oder eingetragene(r) Partner(in) müssen den Lohn angeben, den sie sich im Antragsmonat **AUSBEZAHLT** haben. Anhand der Differenz zum Vorjahr wird der Lohnausfall ermittelt. Dieser wird, wenn die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind, zu 80% als Taggeld entschädigt.

Hat die Person einen Erwerbsausfall erlitten?

Wenn Sie nein ankreuzen, so besteht für diese Person kein Anspruch auf Corona Erwerbsersatzentschädigung.

3. Grund des Erwerbsunterbruchs

Sie können nur für EINEN Punkt ein Kreuz setzen.

3.1 Schliessung des Betriebs aufgrund bundesrechtlicher oder kantonaler Massnahmen

Gilt **NICHT** für Betriebe, welche indirekt oder zum Teil von einer Schliessung betroffen sind (z.B. Coiffeur, Maler etc.).

3.2 Wesentliche Einschränkung der Erwerbstätigkeit

Gilt für **ALLE** Betriebe, welche mindestens 55% Umsatzeinbusse (nicht Gewinn) erlitten haben. Ab 19.12.2020 reicht eine Umsatzeinbusse von mind. 40%.

3.3 Ausfall einer geplanten Veranstaltung wegen eines geltenden Veranstaltungsverbots bzw. der kantonalen Nichtgenehmigung der Veranstaltung

Gilt **NUR** für Betriebe, welche direkt oder indirekt von einem Ausfall einer Veranstaltung betroffen sind. Es ist für den antragstellenden Monat mindestens eine Absage beizulegen. Kann dies nicht beigelegt werden, so ist dies zu begründen.

3.2 Wesentliche Einschränkung der Erwerbstätigkeit

Geben Sie die Umsätze (Bruttoertrag) gemäss Buchhaltung an. Die Jahre 2015 – 2019 sind **ZWINGEND** auszufüllen. Sollte ihr Betrieb später begonnen haben, füllen Sie nur diese Jahre aus.

Wurde der Betrieb nach dem 1. Januar 2020 aufgenommen, so sind **ALLE** Monatsumsätze zum Vergleich anzugeben. Wir benötigen **JEDEN MONAT** seit dem 1. Januar 2020, wenn dem so ist.



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Für welchen Monat machen Sie den Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz geltend?

17.09.2020 bis 31.10.2020 gilt als 1 Monat / Es kann nur für jeweils 1 Monat eine Anmeldung geltend gemacht werden. Die Anmeldung muss immer neu monatlich ausgefüllt werden, wenn die Einschränkungen weiterbestehen. Es können nur bereits vergangene Monate geltend gemacht werden.

Wie hoch war der Umsatz der Firma im Anspruchsmonat?

17.09.2020 bis 31.10.2020 zusammenzählen. Geben Sie den Umsatz an, nicht den Gewinn.

3.3 Ausfall einer geplanten Veranstaltung wegen eines geltenden Veranstaltungsverbots bzw. der kantonalen Nichtgenehmigung der Veranstaltung

17.09.2020 bis 31.10.2020 gilt als 1 Monat / Es kann nur für jeweils 1 Monat eine Anmeldung geltend gemacht werden. Die Anmeldung muss immer neu monatlich ausgefüllt werden, wenn die Einschränkungen weiterbestehen. Es können nur bereits vergangene Monate geltend gemacht werden.

Beilagen

Leistungsabrechnung/Verfügung anderer (Sozial)-Versicherungen

Nur, wenn bei Punkt 1.6 JA angekreuzt wurde

Handelsregisterauszug als Nachweis über die Stellung im Betrieb (Zefix-Auszug genügt nicht)

Für Anmeldungen von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung (Inhaber einer GmbH oder AG) oder mitarbeitende(r) Ehegatte/Ehegattin oder eingetragene(r) Partner(in)

Nachweis über die Veranstaltung

Für Anmeldungen aufgrund 3.3 Ausfall einer geplanten Veranstaltung wegen eines geltenden Veranstaltungsverbots bzw. der kantonalen Nichtgenehmigung der Veranstaltung

Nachweis über kantonale Schliessung

Für Anmeldungen aufgrund 3.1 Schliessung des Betriebs aufgrund bundesrechtlicher oder kantonaler Massnahmen. Da uns die Schliessungen im Kanton Bern bekannt sind, müssen keine Belege eingereicht werden, ausser es handelt sich um einen Spezialfall.

Nachweis über Verbot zur Durchführung der Veranstaltung

Für Anmeldungen aufgrund 3.3 Ausfall einer geplanten Veranstaltung wegen eines geltenden Veranstaltungsverbots bzw. der kantonalen Nichtgenehmigung der Veranstaltung

Treuhänder: Handlungsvollmacht

Bei Einreichung durch einen Treuhänder oder einer anderen Person



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Allgemein gilt:

Geben Sie nur einen Zeitraum ab dem 17.09.2020 an. Anträge vor dem 17.09.2020 können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es ist für jeden Monat, indem eine Entschädigung beantragt wird, eine neue Anmeldung einzureichen.

Die Anmeldungen können auf corona@akbern.ch oder per Post an, **Ausgleichskasse des Kantons Bern Chutzenstrasse 10, 3007 Bern**, geschickt werden, wenn Sie unserer Kasse angeschlossen sind.